



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/37-I/6/95

7. April 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
553/AB
1995 -04- 10

Parlament
1017 W i e n

zu

586 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Rossmann und Kollegen haben am 10. Februar 1995 unter der Nr. 586/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers am Beispiel des "Steiermark-Vertrages" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was wurde bezüglich der Finanzierung des Projektes LKH 2000 zwischen Bund und Land Steiermark am 18. Juni 1993 tatsächlich vereinbart?
2. Wurde dabei auch konkret vereinbart, die KRAZAF-Mittel in den Bundesanteil einzurechnen, wovon auch Ihr Parteifreund DDr. Schachner-Blazizek in allen seinen Äußerungen zur Sache ausging?
3. Haben Sie den Bundesminister für Finanzen über das Ergebnis rasch und vollständig informiert?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wann?
6. Weshalb konnte der Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Land Steiermark Aussagen tätigen, die Sie letztlich zur Verfassung des erwähnten Beschwichtigungsschreibens vom 13. September 1994 an Ihren Parteifreund DDr. Peter Schachner-Blazizek veranlaßten?

- 2 -

7. Wie ist Ihre Aussage, wonach die Zugrundelegung einer 50:50 Finanzierung für Sie keinen Diskussionsgegenstand darstelle, zu verstehen?
8. Haben Sie den Bundesminister für Finanzen von Ihrer im Schreiben vom 13. September 1994 vertretenen Auffassung rasch und vollständig informiert?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, wann?
11. Weshalb konnte der Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Land Steiermark in der Verhandlung vom 14. September 1994 eine Auffassung vertreten, die von der von Ihnen vertretenen erheblich abweicht?
12. Weshalb ist es bis jetzt nicht zu einer endgültigen Klärung der Angelegenheit gekommen?
13. Wann ist mit einer endgültigen Klärung der Angelegenheit im Sinne der von Ihrem Parteifreund DDr. Schachner-Blazizek vertretenen Auffassung zu rechnen?
14. Sind Sie der Auffassung, daß die Angelegenheit das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit Ihrer Zusagen gestärkt hat?
15. Wenn ja, warum und durch welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, das Vertrauen in Ihre Glaubwürdigkeit noch weiter zu stärken?
16. Welcher Qualität des Handelns entspricht der Abschluß von Vereinbarungen, die bei den Unterzeichnern derart gravierende Unterschiede in der Beurteilung der wesentlichen Fragen zulassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Ergebnisprotokoll der Gespräche vom 18. Juni 1993 zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter Punkt 1.2. festgehalten, daß "unter Zugrundelegung einer 50 zu 50 Bund/Land Finanzierung der Bund

- 3 -

mit dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der baulichen Investitionen LKH-Universitätskliniken 2000 erarbeiten wird".

Zu den Fragen 2 bis 13:

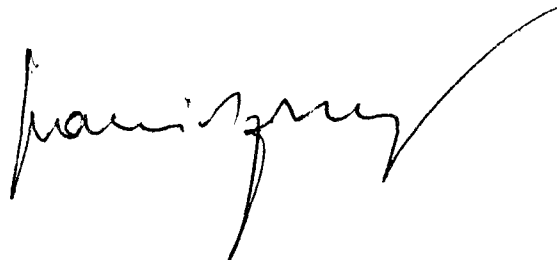
In der Folge der Gespräche vom 18. Juni 1993 ist es zu unterschiedlichen Interpretationen darüber gekommen, ob KRAZAF-Mittel in den Landesanteil eingerechnet werden können oder nicht. Nach Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. § 1 des Finanzierungsübereinkommens ist so zu verstehen, daß Bund und Land die notwendigen Gesamtprojektkosten zum gleichen Teil (50:50) aufbringen, wobei beide Teile grundsätzlich auf die Anrechnung und Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen aus dem KRAZAF für dieses gemeinsame Projekt verzichten. Dies gilt auch für allfällige KRAZAF-Nachfolgeregelungen, sofern in diesen zukünftigen Regelungen nicht konkrete, anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.
2. Dies gilt jedoch nicht für bereits gewährte KRAZAF-Strukturmittel aus den Jahren 1989 bis 1991 im Ausmaß von 192,650 Mio S, über die insofern Einvernehmen erzielt wurde, als sie auf den Landesanteil angerechnet werden.
3. Vereinbart wurde weiters, daß der Endtermin für das Projekt von 2003 auf das Jahr 2007 bei annähernd gleichen Jahresinvestitionsraten erstreckt wird.

- 4 -

Zu den Fragen 14 bis 16:

Angesichts der Finalisierung des gegenständlichen Projekts entbehren diese Fragen sowie die in der vorliegenden Anfrage enthaltenen Unterstellungen offensichtlich jeglicher Grundlage.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', with a long, sweeping flourish extending to the right.